

**VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT
AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS**

Absender: ANMELDEAMT

An Patentanwälte Sperling, Fischer & Heyner Tolkewitzer Str. 22 01277 Dresden	<h2 style="margin: 0;">PCT</h2> <p style="margin: 5px 0 0 0;">MITTEILUNG ÜBER DEN EINGANG VON UNTERLAGEN EINER VORGEBLICHEN INTERNATIONALEN ANMELDUNG</p> <p style="margin: 10px 0 0 0;">Abschnitt 301 der Verwaltungsvorschriften zum PCT</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 2px;">Absendedatum (Tag/Monat/Jahr)</td> <td style="padding: 2px;">09. November 2017</td> </tr> </table>	Absendedatum (Tag/Monat/Jahr)	09. November 2017
Absendedatum (Tag/Monat/Jahr)	09. November 2017		
Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts WPS3 16 IP	WICHTIGE MITTEILUNG		
Internationales Aktenzeichen PCT/DE2017/100936	Eingangsdatum (Tag/Monat/Jahr) 06. November 2017		
Anmelder WP Systems GmbH			
Bezeichnung der Erfindung DICHTUNGSANORDNUNG			
<ol style="list-style-type: none"> 1. Hiermit wird dem Anmelder mitgeteilt, dass beim Anmeldeamt am oben angegebenen Tag Unterlagen eingegangen sind, die eine internationale Anmeldung darstellen sollen. 2. Der Anmelder wird darauf hingewiesen, dass diese Unterlagen vom Anmeldeamt in Bezug auf die Erfordernisse von Artikel 11 Absatz 1, d.h. auf ihre Übereinstimmung mit den Erfordernissen für die Zuerkennung des internationalen Anmeldedatums nicht nicht geprüft worden sind. 3. Sobald das Anmeldeamt die Unterlagen geprüft hat, wird der Anmelder entsprechend informiert. 4. Den Unterlagen ist vorläufig das oben angegebene internationale Aktenzeichen zugewiesen worden. Der Anmelder wird hiermit aufgefordert, im Schriftverkehr mit dem Anmeldeamt auf dieses Aktenzeichen Bezug zu nehmen. 			
Name und Postanschrift des Anmeldeamts DEUTSCHES PATENT- UND MARKENAMT 80297 München Telefax (0 89) 21 95 - 22 21	Bevollmächtigte(r) Bedienstete(r) Christine Huber Telefonnr. (0 89) 21 95 - 2787		